

# Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung des Gemeinderates Ohorn</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>01.10.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3</b>
<b>Vorlagennummer</b>	<b>OH-B/2024/030</b>

## **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen**

### **Beschluss Nr. OH-B/2024/030**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen.

#### **Begründung:**

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Ohorn mit Unterstützung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die von der Bundesautobahn A4 mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/Jahr ausgehende Geräuschbelastung in Lärmkarten dargestellt und die daraus resultierende Betroffenheit ermittelt. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung wurden Anfang 2023 auf der Webseite des LfULG veröffentlicht.

Im Anschluss an die Lärmkartierung ist durch die Gemeinde Ohorn für die betroffenen Bereiche ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen muss festgestellt werden, dass für die Gemeinde Ohorn kein konkreter Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Aufgrund der fehlenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde ist daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu erarbeiten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 02.10.2024

*Sonja Kunze*  
Sonja Kunze  
Bürgermeisterin

